

Schützengesellschaft „Hubertus“ Pietenfeld

Bekanntmachung zum Schützenball

Vollzug des Jugendschutzgesetzes; Auflagen für den Veranstalter

Liebe Jugendliche,

auf Anordnung des Landratsamtes Eichstätt muss die Schützengesellschaft „Hubertus“ Pietenfeld beim Schützenball leider einige Maßnahmen zum Vollzug des Jugendschutzes durchführen.

Versteht das bitte nicht als Schikane euch gegenüber, denn wir freuen uns selbstverständlich sehr über euer Kommen.

Aus rechtlichen Gründen sind wir jedoch gezwungen folgende Punkte einzuhalten:

1. Der Eingang zur Veranstaltung muss während der gesamten Veranstaltungsdauer besetzt sein, um sicherzustellen, dass die Alterskontrolle gewährleistet ist.
2. Das Alter aller Gäste muss sichtbar (evt. durch Armbänder) gekennzeichnet werden.
3. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass alle Jugendlichen **ohne Begleitperson** die Veranstaltung vor **24:00 Uhr** verlassen.
4. Der Veranstalter muss durch Kontrolle ab 24:00 Uhr überprüfen, ob alle Minderjährigen die Veranstaltung verlassen haben.

Grundsätzlich gilt:

Kein Zutritt für unter 16-jährige, 16 – 17 jährige müssen die Veranstaltung bis 00:00 Uhr verlassen haben.

Ausnahmen:

Jugendliche können **ohne Beschränkung** Zutritt zu einer Tanzveranstaltung erlangen, wenn sie von den **Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet werden**. Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein.

Die Person kann nur von den Eltern bestimmt werden, von niemanden sonst! Am besten ist eine **schriftliche Bestätigung**, die von den **Eltern** unterschrieben sein muss.

Eine entsprechende Vereinbarung liegt aus bzw. kann von unserer Homepage www.sg-pietenfeld.de herunter geladen werden.

Alkoholausschank:

Generell gilt, dass Schnaps an unter 18 jährige nicht ausgegeben werden darf. Strafbar macht sich auch, wer diesen an Minderjährige weitergibt oder für diese besorgt.

Nach Aussage des Landratsamtes muss mit Polizeikontrollen gerechnet werden!

Bei Verstößen gegen die oben genannten Punkte muss der Veranstalter mit erheblichen Geldbußen rechnen.

Wir bitten um Euer Verständnis und freuen uns - aller Vorschriften zum Trotz - auf einen lustigen Faschingsball!